

Zwischen der Stadt Bad Honnef

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Otto Neuhoff -

und

der Stadt Königswinter

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Wirtz –

wird nach Beschlussfassung des Rates der Stadt Bad Honnef vom 12.12.2019 und des Rates der Stadt Königswinter vom 30.09.2019 auf der Grundlage der §§ 17 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) der folgende

Gebietsänderungsvertrag

geschlossen.

Vorbemerkung

Betroffen von dieser Grenzregulierung sind Wohnhäuser am „Lahring“, die in der Gemarkung Honnef, Flur 7 liegen und somit zum Stadtgebiet Bad Honnef gehören. Die Bewohner sind teilweise seit vielen Jahren im Stadtgebiet Königswinter gemeldet, wohingegen andere Bewohner der Häuser am Lahring im Einwohnermeldedatenbestand der Stadt Bad Honnef geführt werden. In einem Fall verläuft die Grenze zwischen den Städten unmittelbar durch ein Grundstück.

Ebenfalls betroffen sind Wohnhäuser „In der Mark“, die in der Gemarkung Honnef, Flur 34, liegen. Die betroffenen Grundstücke sind vollständig über die Stadt Königswinter erschlossen. Auch postalisch gehören die betroffenen Häuser zu Königswinter. Die Bewohner dieser Grundstücke sind jedoch ausschließlich in Bad Honnef gemeldet. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1997 wurden die Grundstücke an das Kanalnetz der Stadt Königswinter angeschlossen. Die Abwassergebühren werden an die Stadt Königswinter gezahlt.

Die Grundsteuer wird teilweise an die Stadt Königswinter und teilweise an die Stadt Bad Honnef entrichtet.

Die bisherige Situation führt zu Einschränkungen und rechtlichen Unsicherheiten für die Bürger und Bürgerinnen in den beschriebenen Wohngebieten. Durch die nachfolgende Vereinbarung wird Rechtssicherheit erzielt, insbesondere im Bereich des allgemeinen Ordnungsrechtes und des Bauordnungs- und Bauplanungsrechtes. Dies dient dem öffentlichen Wohl.

Der Wille der betroffenen Bevölkerung wurde in der Weise festgestellt, als dass die Räte der beteiligten Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Die entsprechenden Beschlüsse werden diesem Vertrag der Vollständigkeit halber als Anlage 4 und 5 beigelegt.

§ 1 Neuzuordnung von Grundstücken

Aus dem Gebiet der Stadt Bad Honnef und zur Übergabe an die Stadt Königswinter werden die in der Anlage 1 aufgelisteten Flurstücke herausgelöst.

Die Lage der umgemeindeten Flächen und deren Begrenzung ist den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

§ 2 Überleitung des Ortsrechts

- (1) Das Ortsrecht der Stadt Königswinter tritt zugleich mit dem Wirksamwerden der Gebietsänderung in Kraft. Am gleichen Tage tritt in den umgemeindeten Gebieten das Ortsrecht der Stadt Bad Honnef außer Kraft.
- (2) Die Stadt Königswinter übernimmt mit dem Tage der Umgemeindung die Verwaltung der umgemeindeten Gebiete.
- (3) Der Flächennutzungsplan der Stadt Bad Honnef gilt fort.
- (4) Die Regelungen des § 37 OBG NRW bleiben unberührt.

§ 3

Übergangsregelungen für Hebesätze der Realsteuern

- (1) Für das laufende Kalenderjahr bereits erhobene Realsteuern sind an die erhebende Gemeinde zu zahlen. Bereits gezahlte Realsteuern verbleiben bei der begünstigten Gemeinde.
- (2) Sind bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umgemeindung noch keine Realsteuern für das laufende Kalenderjahr erhoben, werden diese von der aufnehmenden Gemeinde erhoben.

§ 4

Neuwahl der kommunalen Vertretungskörperschaften

Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die Gebietsänderung so geringfügig ist, dass eine Neuwahl der kommunalen Vertretungskörperschaften nicht in Betracht kommt.

§ 5

Finanzieller Ausgleich

Nach der erfolgten Gebietsänderung verpflichtet sich die Stadt Königswinter, einen jährlichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 35.916,59 Euro an die Stadt Bad Honnef zu zahlen. Der jährliche Ausgleichsbetrag ist erstmals im Haushaltsjahr des Jahres der Gebietsänderung fällig und ist für 20 Jahre zu zahlen. Es besteht bezüglich des finanziellen Ausgleichs Einigkeit darüber, dass die erste Zahlung im Jahr 2020 fällig ist.

§ 6

Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die allgemeine Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden führt der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

§ 7
Inkrafttreten

Dieser Vertrag trifft nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung und nach Aussprechen der in diesem Vertrag geregelten Gebietsänderung durch die Bezirksregierung Köln in Kraft; andernfalls bestehen keine Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 8
Ausfertigung

Dieser Vertrag wird fünffach ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Stadt Bad Honnef und die Stadt Königswinter. Drei Ausfertigungen erhält der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises.

Bad Honnef, den 19. FEB. 2020

Königswinter, den 10.2.2020

Für die Stadt Bad Honnef:

Für die Stadt Königswinter:



Otto Neuhoff
(Bürgermeister)

L.S.



Peter Wirtz
(Bürgermeister)

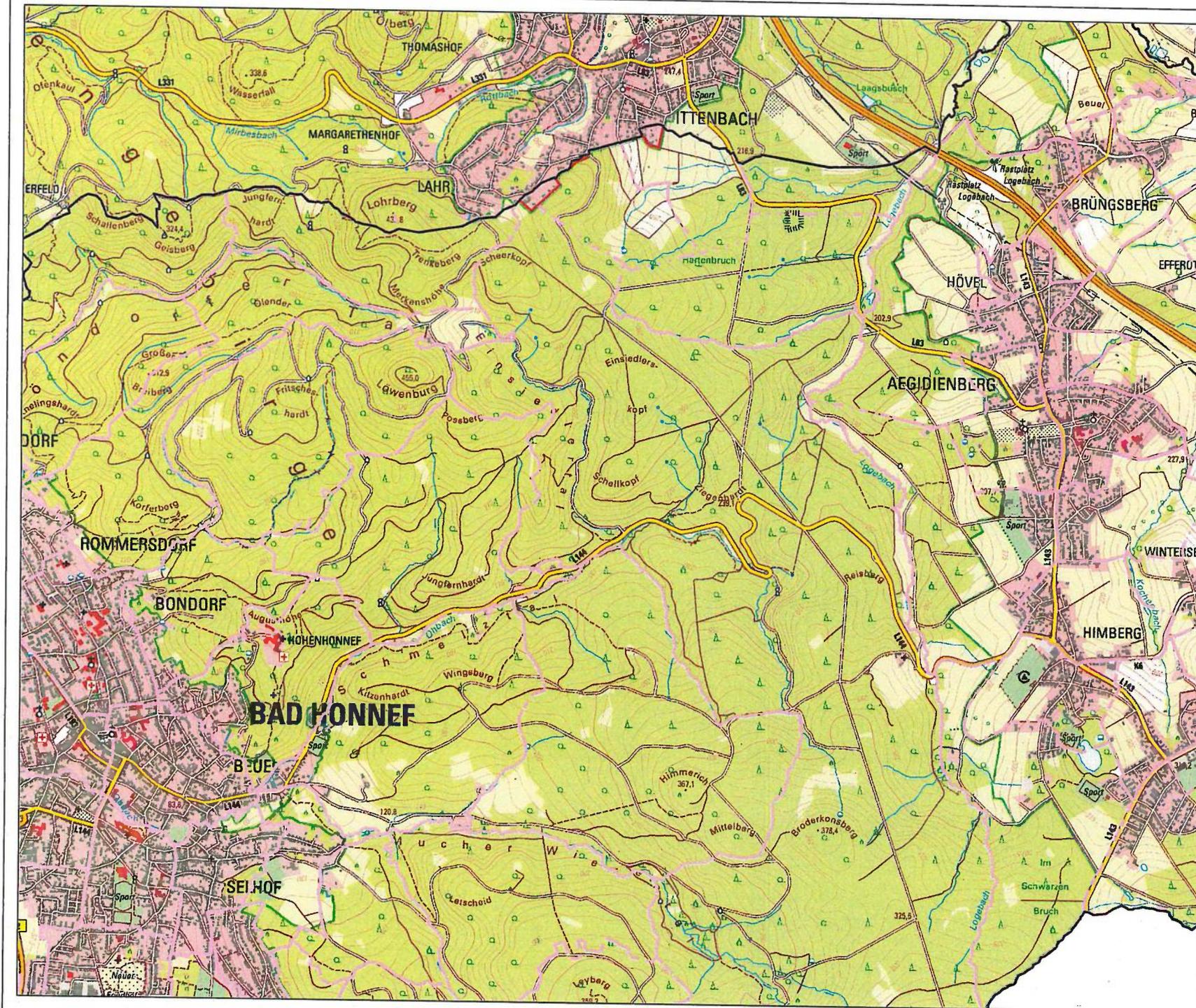
L.S.

Grenzregulierung zwischen Bad Honnef und Königswinter (-Ittenbach)

Auflistung der betroffenen Flurstücke in der Gemarkung Honnef

Grundlage: Liegenschaftskarte der Stadt Bad Honnef, Stand 10.10.2017

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (qm)	Lage, Straße, Hs.-Nr.
1	Honnef	7	1503	440	Lahrring 62
2	Honnef	7	1471	265	dito
3	Honnef	7	1409	1.918	dito
4	Honnef	7	1545	1.332	Lahrring 64
5	Honnef	7	1544	800	Lahrring 64 a
6	Honnef	7	1469	7.287	Lahrring 66
7	Honnef	7	1489	3.221	Lahrring 68
8	Honnef	7	1501	837	Lahrring 68 a
9	Honnef	7	1502	1.268	Lahrring 68 b
10	Zw.summe			17.368	
11	Honnef	33	54	1.536	Kantering
12	Honnef	34	45	1.700	In der Mark 21
13	Honnef	34	46	2.350	In der Mark 23
14	Honnef	34	62	1.250	In der Mark 27
15	Honnef	34	64	1.297	In der Mark 29 (?)
16	Honnef	34	65	3.873	am Verbindungsweg (Flurst. 20)
17	Honnef	34	20	360	Verbindungsweg In der Mark - Talweg
18	Honnef	34	48	898	Teilstück Straße "In der Mark"
19	Zw.summe			11.728	
20	Gesamt			30.632	



Anlage 2
zum Gebietsänderungsvertrag
zwischen der Stadt Bad Honnef
und der Stadt Königswinter

Legende

-  alter Grenzverlauf
-  neuer Grenzverlauf

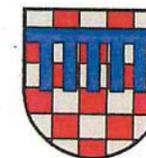
Geobasisdaten:
Land NRW (2017)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Stand 10.10.2017



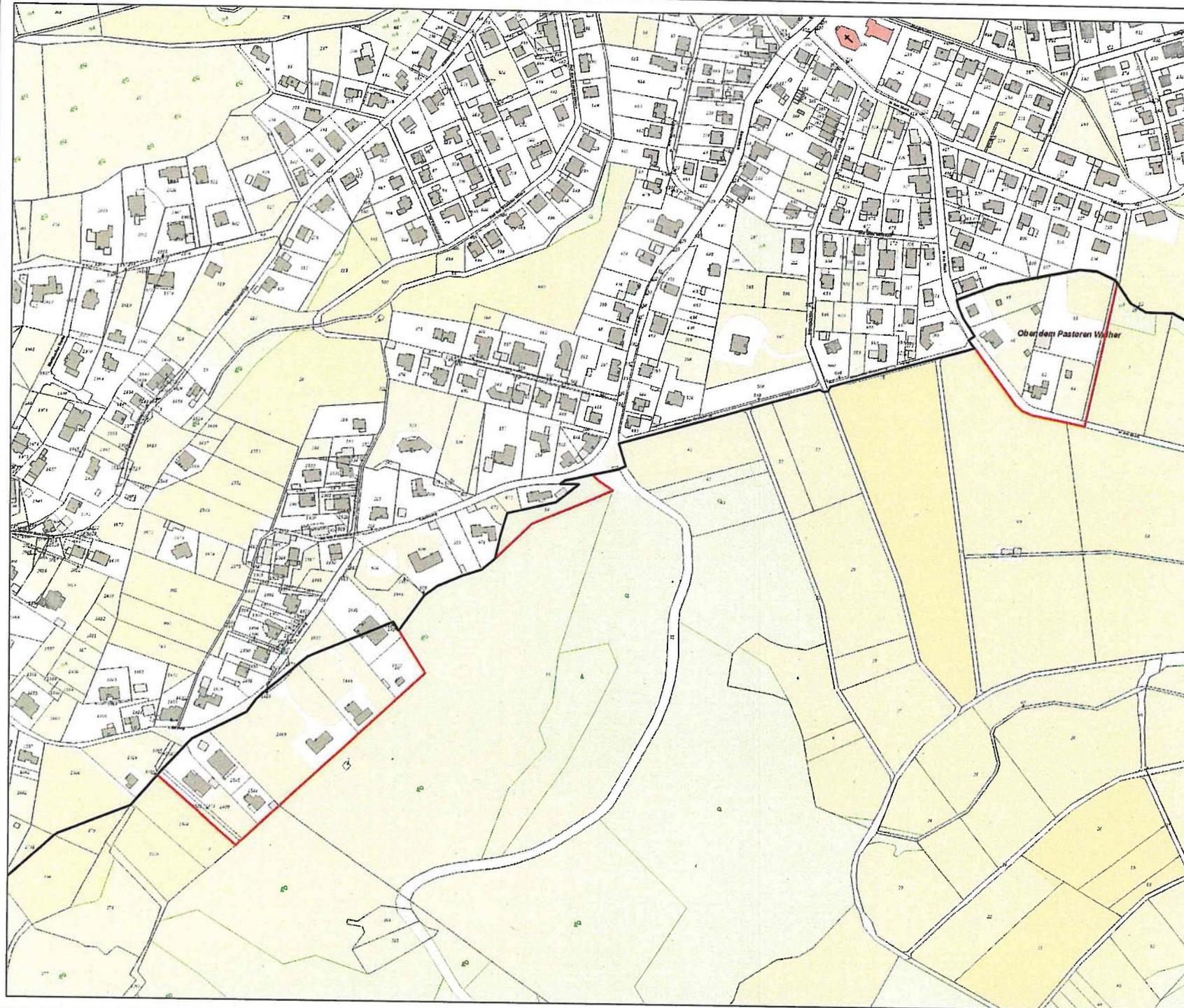
1:20.000

0 100 200 400 600 800
Meter



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Anlage 3
zum Gebietsänderungsvertrag
zwischen der Stadt Bad Honnef
und der Stadt Königswinter



Legende

-  alter Grenzverlauf
-  neuer Grenzverlauf

Geobasisdaten:
Land NRW (2017)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

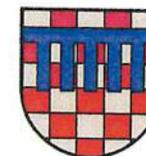
Stand 10.10.2017

N



1:3.000

0 1530 60 90 120
Meter



Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung

Auszug aus der Niederschrift über die 45. Sitzung des Rates
am 12.12.2019

Beschluss Nr.: 511/19

Der Rat der Stadt Bad Honnef beschließt, dass die Stadt Bad Honnef in einem Vertrag bestimmte Teile des Stadtgebietes der Stadt Bad Honnef in das Gebiet der Stadt Königswinter (Gebietsänderung) abgibt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den dafür notwendigen Vertrag mit der Stadt Königswinter zu unterzeichnen und die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Bad Honnef, den 28.01.2020

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister
i.A. Arne Riege



AUSZUG

aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2019.

Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über Ausschussempfehlungen

5.1 Gebietsänderung im Stadtteil Ittenbach

Beschluss 487/2019: Einstimmig

Dem Rat der Stadt Königswinter beschließt, dass die Stadt Königswinter in einem Vertrag bestimmte Teile des Stadtgebietes der Stadt Bad Honnef in das Gebiet der Stadt Königswinter (Gebietsänderung) aufnimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den dafür notwendigen Vertrag mit der Stadt Bad Honnef zu unterzeichnen und die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

I.A. S. Fring

Verteiler:

Dienststelle	Benutzer	Aktion	Anlagen
Organisation und IT	Herrn Nico Graefe		